

# Antrag zur Ausgestaltung von Ausstellungen an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Titel: .....

.....

Autor: .....

Die Bedingungen zur Gestaltung von Ausstellungen  
an der EAH Jena habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum ..... Unterschrift .....

Ernst-Abbe-Hochschule Jena  
Arbeitsgruppe Ausstellungen  
Herr Herzer  
Carl-Zeiss-Promenade 2  
07745 Jena

ausstellungen@fh-jena.de  
03641 / 205 708

## Aussteller:

Anschrift: .....

.....

.....

E-Mail: ..... @ .....

Telefon: .....

sonstiges:

## Bedingungen zur Gestaltung von Ausstellungen an der EAH Jena

Die EAH Jena bietet interessierten Künstlern die Möglichkeit, ihre Werke an der EAH Jena öffentlich auszustellen. Die Inhalte sind nicht beschränkt, sofern sie nicht rassistisch oder Gewalt verherrlichend sind.

Anträge für Ausstellungen sind an die Arbeitsgruppe Ausstellungen zu richten. Der Antrag sollte ein Exposé enthalten, aus dem das Anliegen, der Inhalt und Umfang der geplanten Ausstellung hervorgeht. Die Arbeitsgruppe entscheidet über die Anträge, koordiniert bei positiver Entscheidung die Ausstellungen zeitlich und räumlich und benennt jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Organisation der Ausstellung.

Ausstellungen an der EAH Jena können nur mit der vorhandenen materiellen Ausstattung durchgeführt werden. Darüber hinaus gehende Forderungen (z.B. besondere Rahmungen, ...) müssen vom Aussteller getragen werden. Die Kosten der Ausstellung können von der EAH Jena nicht getragen werden.

Die EAH Jena kann keinerlei Haftung für die Ausstellungsobjekte übernehmen. Das Risiko der Beschädigung oder des Diebstahls ist vom Aussteller zu tragen. Forderungen nach beaufsichtigten Ausstellungsflächen sind im Antrag auszuweisen, die Ausstellung kann dann nur in der Bibliothek durchgeführt werden.

Die Ausstellungsobjekte verbleiben, wenn nicht anders vereinbart, im Besitz des Ausstellers.

Dem Aussteller wird die Möglichkeit geboten, über das Referat Öffentlichkeitsarbeit Berichte über die Ausstellung zu veröffentlichen. Dazu ist die termingerechte Zuarbeit entsprechender Vorlagen notwendig. Die Abstimmung dazu erfolgt mit dem benannten Verantwortlichen. Die bildliche Darstellung in Veröffentlichungen darf nur im Zusammenhang mit der Ausstellung erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Ausstellers und kann nur unter Beachtung der Urheberrechte erfolgen.